



Reitbeteiligungsvertrag

Zwischen Frau Veronique Breidert, Reithalle Gravenbruch 1, 63263 Neu-Isenburg,

Tel. 0151 178 46468, Email vbreidert@gmx.de

(im folgenden Eigentümer genannt)

und Frau / Herrn

Adresse

Telefonnummer

Emailadresse

(im folgenden Reitbeteiligung genannt)

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Hofgut Pferd auf der Grundlage einer Mithaltereigenschaft mit zu nutzen. Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Eigentümers. Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich ausschließlich auf die Teilnahme am Dressur- und Springunterricht auf dem Hofgut Gravenbruch. Die Teilnahme an Turnieren, Jagden, Ausritten und anderen Veranstaltungen außerhalb des Hofguts Gravenbruch bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers. Gleiches gilt für das unbeaufsichtigte Bewegen des Pferdes/Ponys.

Das Nutzungsrecht umfasst die ausdrücklich vereinbarten Zeiten. Eine Nachholung von nicht wahrnehmbaren Nutzungszeiten ist nicht vorgesehen. Diese sind so früh wie möglich bekanntzugeben, so dass die artgerechte Versorgung des Tieres sichergestellt werden kann.

Diese Reitbeteiligung umfasst die Nutzung für wöchentlich eine Reitstunde.

2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet sich an den Pflegearbeiten des Pferdes/Ponys zu beteiligen. Einzelheiten werden in Bezug auf das Pferd/Pony abgesprochen.
3. Verletzungen und Krankheiten, die der Reitbeteiligung auffallen, müssen dem Eigentümer unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Der Eigentümer zieht nach Prüfung einen Tierarzt hinzu. Diese Meldepflicht umfasst auch sämtliche bemerkte Schäden an der Ausrüstung des Pferdes/Ponys.
4. Für die Ferien- und Urlaubszeit werden Sonderregelungen vereinbart.
5. Die Nutzung der Reitbeteiligung erfolgt unentgeltlich. Allerdings beteiligt sich die Reitbeteiligung an den Unterhaltskosten des Pferdes/Ponys im Verhältnis der prozentualen



Nutzung. Diese umfassen unter anderem Stallmiete, Schmied, Tierarzt, Ausstattung und Versicherungen und ist auf 150 EUR begrenzt.

6. Der Betrag von 150 EUR wird monatlich im Voraus zum 1. eines jeden Monats abgebucht

Vor- und Nachname der Eltern¹: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

(abweichender) Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____ einzuziehen.

Hiermit ermächtige ich das Hofgut Gravenbruch, vertreten durch Veronique Breidert, widerruflich, den monatlichen Reitbeteiligungsbeitrag abzubuchen.

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

7. Die Reitbeteiligung erkennt an, dass sie gegen den Eigentümer des gemeinsam gehaltenen Pferdes/Ponys wegen aller ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden keine Ansprüche aus § 833 BGB geltend machen kann.

Daher stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung.

8. Der Reitbeteiligung wird empfohlen für die aus der Ausübung des Reitsports allgemein erwachsenden Risiken eine Unfallversicherung abzuschließen.

Bei jedwedem Reiten des Pferdes/Ponys ist das Tragen einer den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechenden Reitkappe verpflichtend. Beim Springreiten wird zudem die Verwendung einer Sturzweste empfohlen.

9. Der Eigentümer weist auf folgende Besonderheiten des Pferdes/Ponys hin:

.....

¹ Nur bei Minderjährigen, sonst Kontoinhaber



Der Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit. Es verlängert sich automatisch um einen Monat, sofern nicht zum 15. des Vormonats gekündigt wird (rd. 6 Wochen Kündigungsfrist). Die Kündigungsfrist bedarf der Schriftform an die Emailadresse vbreidert@gmx.de.

Neu Isenburg, den

.....

.....

Reitbeteiligung

Eigentümer

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten²

² Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ggfs. weitere Erziehungsberechtigte von dem Reitbeteiligungsvertrag Kenntnis haben und einverstanden sind



Reitbeteiligungsvertrag

Zwischen Frau Veronique Breidert, Reithalle Gravenbruch 1, 63263 Neu-Isenburg,

Tel. 0151 178 46468, Email vbreidert@gmx.de

(im folgenden Eigentümer genannt)

und Frau / Herrn

Adresse

Telefonnummer

Emailadresse

(im folgenden Reitbeteiligung genannt)

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Hofgut Pferd auf der Grundlage einer Mithaltereigenschaft mit zu nutzen. Eine Übertragung dieser Nutzungsberechtigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Eigentümers. Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich ausschließlich auf die Teilnahme am Dressur- und Springunterricht auf dem Hofgut Gravenbruch. Die Teilnahme an Turnieren, Jagden, Ausritten und anderen Veranstaltungen außerhalb des Hofguts Gravenbruch bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers. Gleiches gilt für das unbeaufsichtigte Bewegen des Pferdes/Ponys.

Das Nutzungsrecht umfasst die ausdrücklich vereinbarten Zeiten. Eine Nachholung von nicht wahrnehmbaren Nutzungszeiten ist nicht vorgesehen. Diese sind so früh wie möglich bekanntzugeben, so dass die artgerechte Versorgung des Tieres sichergestellt werden kann.

Diese Reitbeteiligung umfasst die Nutzung für wöchentlich eine Reitstunde.

2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet sich an den Pflegearbeiten des Pferdes/Ponys zu beteiligen. Einzelheiten werden in Bezug auf das Pferd/Pony abgesprochen.
3. Verletzungen und Krankheiten, die der Reitbeteiligung auffallen, müssen dem Eigentümer unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Der Eigentümer zieht nach Prüfung einen Tierarzt hinzu. Diese Meldepflicht umfasst auch sämtliche bemerkte Schäden an der Ausrüstung des Pferdes/Ponys.
4. Für die Ferien- und Urlaubszeit werden Sonderregelungen vereinbart.
5. Die Nutzung der Reitbeteiligung erfolgt unentgeltlich. Allerdings beteiligt sich die Reitbeteiligung an den Unterhaltskosten des Pferdes/Ponys im Verhältnis der prozentualen



Nutzung. Diese umfassen unter anderem Stallmiete, Schmied, Tierarzt, Ausstattung und Versicherungen und ist auf 150 EUR begrenzt.

6. Der Betrag von 150 EUR wird monatlich im Voraus zum 1. eines jeden Monats abgebucht

Vor- und Nachname der Eltern¹: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

(abweichender) Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____ einzuziehen.

Hiermit ermächtige ich das Hofgut Gravenbruch, vertreten durch Veronique Breidert, widerruflich, den monatlichen Reitbeteiligungsbeitrag abzubuchen.

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

7. Die Reitbeteiligung erkennt an, dass sie gegen den Eigentümer des gemeinsam gehaltenen Pferdes/Ponys wegen aller ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden keine Ansprüche aus § 833 BGB geltend machen kann.

Daher stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung.

8. Der Reitbeteiligung wird empfohlen für die aus der Ausübung des Reitsports allgemein erwachsenden Risiken eine Unfallversicherung abzuschließen.

Bei jedwedem Reiten des Pferdes/Ponys ist das Tragen einer den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechenden Reitkappe verpflichtend. Beim Springreiten wird zudem die Verwendung einer Sturzweste empfohlen.

9. Der Eigentümer weist auf folgende Besonderheiten des Pferdes/Ponys hin:

.....

¹ Nur bei Minderjährigen, sonst Kontoinhaber



Der Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit. Es verlängert sich automatisch um einen Monat, sofern nicht zum 15. des Vormonats gekündigt wird (rd. 6 Wochen Kündigungsfrist). Die Kündigungsfrist bedarf der Schriftform an die Emailadresse vbreidert@gmx.de.

Neu Isenburg, den

.....

.....

Reitbeteiligung

Eigentümer

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten²

² Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ggfs. weitere Erziehungsberechtigte von dem Reitbeteiligungsvertrag Kenntnis haben und einverstanden sind